

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungsschutz

37. Sitzung
20. Mai 2015

Beginn: 11.38 Uhr
Schluss: 13.28 Uhr
Vorsitz: Benedikt Lux (GRÜNE), zeitweise Burgunde Grosse (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/1971
**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den
Verfassungsschutz in Berlin – V-Leute abschaffen**

[0073](#)
VerfSch

Clara Herrmann (GRÜNE) nennt Argumente für die Abschaffung der V-Leute. Der erste Versuch, die NPD zu verbieten, sei am Einsatz von V-Leuten gescheitert. Im derzeit laufenden zweiten Anlauf habe das Bundesverfassungsgericht um einen Nachweis gebeten, dass auf den Einsatz von V-Leuten in der Führungsebene der NPD verzichtet werde. Die verfassungsfeindlichen Bestrebungen folgenden V-Leute lieferten Informationen gegen Geld vom Staat. Insofern unterstütze das Land Berlin die Ziele verfassungsfeindlicher Bestrebungen. Strukturen wie der NSU hätten überhaupt erst mit staatlichen Mitteln aufgebaut werden können.

Der Einsatz von V-Leuten sei sehr intransparent. Er unterliege nicht der parlamentarischen Kontrolle, und zu dem daraus gezogenen Erkenntnisgewinn liege noch keine Evaluation vor. Im Zusammenhang mit Skandalen, in die der Verfassungsschutz verwickelt sei, versuche dieser immer, die Rolle von V-Leuten zu vertuschen. Auch die Frage Quellenschutz vor Strafverfolgung sei immer wieder ein Problem.

Der Einsatz von V-Leuten sei nur ein nachrichtendienstliches Mittel von vielen. Aus der Sicht ihrer Fraktion müsse auf dieses Mittel verzichtet werden, weil es nicht für mehr, sondern für weniger Sicherheit Sorge.

Tom Schreiber (SPD) erklärt, seine Fraktion werde den Antrag der Grünen ablehnen. – Seit dem Datum des Antrags der Grünen – 17. November 2014 – habe sich vieles bewegt. Insbesondere enthalte der Gesetzentwurf der Bundesregierung klare Regelungen zum Thema Einsatz von V-Leuten. Danach solle es z. B. ausgeschlossen sein, dass V-Personen sich über diese Tätigkeit ihren Lebensunterhalt verdienen. Es dürften keine Straftäter angeworben werden, und auch das Alter solle begrenzt werden. Entsprechende Vorschläge seien auch in den NSU-Untersuchungsausschüssen der Länder und des Bundes unterbreitet worden. Im Bund sei man in der Debatte also schon inhaltlich weiter.

Wenn man sich so verhalte wie das Land Thüringen, wo man angekündigt habe, man wolle im Bereich Rechtsextremismus auf das V-Mann-Wesen verzichten, dann aber habe zugegeben müssen, dass im Bereich Salafismus immer noch V-Personen geführt würden, mache man sich unglaubwürdig. Dadurch sei aber klargeworden, dass man ganz ohne V-Personen nicht auskomme.

V-Personen würden sowohl im Bereich Verfassungsschutz als auch im Bereich Organisierte Kriminalität benötigt. Wichtig seien rechtliche Regelungen in der V-Mann-Führung, die der Bund aber schon vorantreibe. Mittels dieser Regelungen müsse ausgeschlossen werden, dass es noch einmal zu schwerwiegenden Missständen kommen könne.

Stephan Lenz (CDU) erklärt, die Entscheidung für den Einsatz von V-Personen stehe am Ende einer Abwägung. Mit Menschen Geschäfte zu machen, die problematisch und häufig sogar kriminell seien, könne nur durch Erfolg gerechtfertigt werden. Seine Fraktion vertrete die Auffassung, dass sich der Einsatz von V-Personen lohne und dass das Mittel genutzt werden müsse, um die Demokratie zu schützen. Das gelte sowohl im Bereich Verfassungsschutz als auch im Bereich der Landeskriminalämter. Die unterschiedliche Bewertung leuchte ihm nicht ein, als Schlussfolgerung aus den Vorkommnissen rund um den NSU sei sie auch sachlich nicht möglich.

Da im V-Mann-Wesen in der Vergangenheit nicht alles optimal gelaufen sei, gebe es jetzt Änderungen. So würden keine V-Leute mehr auf der Führungsebene der NPD eingesetzt. Es gebe neue Regelungen und Verfahrensweisen, die nicht mehr missbrauchsanfällig seien.

Man müsse auch über parlamentarische Kontrolle reden. Das sei eine Herausforderung sowohl für die Verwaltung, die sich dieser Kontrolle stellen müsse, als auch für das Parlament, das der Kontrolle gewachsen sein müsse. Das Problem betreffe aber die gesamte Bundesebene.

Hakan Taş (LINKE) erinnert Herrn Abg. Schreiber daran, dass an der Regierung in Thüringen auch die SPD beteiligt sei. – Zum Zweck der Spionageabwehr überworbene Agenten, Gewährspersonen und geheime Informanten dürften nicht länger im Verfassungsschutzgesetz genannt werden. Die Grünen befänden sich in den Auseinandersetzungen um die Konsequenzen aus dem NSU-Debakel auf Rückzugslinie. Sie versuchten, unbemerkt aus dem zwielichtigen Repertoire des Verfassungsschutzes die V-Leute herauszustreichen. – Die Schlacht sei

geschlagen. Die Vernunft und der Rechtsstaat hätten sie grandios – auch mit tatkräftigem Engagement der SPD – verloren.

In der Plenardebatte vom 7. Mai habe die SPD das neue Verfassungsschutzgesetz auf Bundesebene gelobt. Dabei schreibe das Gesetz nur fest, was bisher schon in Richtlinien und Verordnungen vorgegeben gewesen sei. Die Anwerbung von Schwerekriminellen als V-Leute sei dadurch aber nicht verhindert worden. Auch durch das neue Bundesgesetz sei das nicht ausgeschlossen, wenn der Leiter der Behörde zustimme.

Ein Drittel der V-Personen auf der NPD-Führungsebene habe abgeschaltet werden müssen, um den NPD-Verbotsantrag formal über die erste Hürde zu bringen. Nach dem Aufliegen des NSU sei eine bundesweite V-Leute-Datei als das Allheilmittel gegen die Geheimniskrämerei zwischen Bund und Ländern angepriesen worden. Solch eine Datei existiere jedoch immer noch nicht.

Zu V-Leuten gebe es durchaus Alternativen, wie etwa verdeckte Ermittler. Auch deren Einsatz sei in rechtsstaatlicher Hinsicht schwierig, aber seriös im Vergleich zu der bewusst herbeigeführten und gesetzlich legitimierten Kumpanei mit Kriminellen.

Der Antrag der Grünen sei wohl eher als Pflichtübung zu verstehen, jedoch nicht konsequent und eigentlich überflüssig. Daher werde seine Fraktion sich bei der Abstimmung enthalten. Er sei gespannt, ob sich in Berlin ähnliche Entwicklungen wie in Thüringen durchsetzten. Dann werde man sehen, wie die Grünen es gemeint hätten.

Vorsitzender Benedikt Lux erwidert für seine Fraktion, das Land Thüringen sei nicht so weit gegangen, alle V-Leute beim Verfassungsschutz abzuschalten, wie der Grünen-Antrag es fordere.

Pavel Mayer (PIRATEN) bemerkt, theoretisch dürfe der Berliner Verfassungsschutz bisher keine Straftäter als V-Leute anwerben. Die V-Leute dürften auch keine Straftaten begehen, was allerdings in der Praxis nur schwer realisierbar sei.

Die Bundesregierung sei als Konsequenz aus der Kritik des NSU-Untersuchungsausschusses und dem Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf dabei, eine neue gesetzliche Grundlage zum Thema V-Personen zu schaffen. Nun stelle sich die Frage, ob auch das Berliner Landesparlament das Gesetz der Realität anpassen und Straftaten von V-Leuten billigen wolle. Die Finanzierungsdebatte werde ohnehin geführt. Die Summen, die in die rechtsextremistische Szene flössen, seien zwar – zumindest in Berlin – inzwischen niedriger als früher, allerdings müsse man berücksichtigen, dass ein Großteil der Extremisten von ALG II lebe. – Wie werde sich der Senat verhalten, wenn das Bundesgesetz in Kraft trete und es den V-Personen erlaubt sei, Straftaten zu begehen? Werde dann auch der Berliner Kurs gelockert werden?

Der Einsatz von V-Leuten in einem Rechtsstaat sei der Versuch einer Quadratur des Kreises, der nur misslingen könne. Vor diesem Hintergrund wäre es konsequent, ganz auf den Einsatz von V-Leuten zu verzichten.

Tom Schreiber (SPD) meint, dass viele Punkte auf dem Sprechzettel von Herrn Taş nicht mehr aktuell seien. – Im Rahmen der Diskussionen im Innenausschuss und im Ausschuss für

Verfassungsschutz über den NSU-Komplex sei – in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung – über das V-Mann-Wesen gesprochen worden. Daraufhin habe der Berliner Verfassungsschutz bestimmte Vorgänge verändert.

Der Einsatz von V-Personen sei problematisch, aber man könne sich „nicht ganz blind machen“. V-Personen würden auch nicht nur im rechtsextremistischen Bereich eingesetzt, wie Die Linke immer vorgebe, sondern im gesamten Extremismusbereich. Im Rahmen der Anhörung zum Thema Prävention im Bereich Islamismus/Salafismus in der 36. Sitzung des Verfassungsschutzausschusses hätten die Träger den dringenden Handlungsbedarf im Präventionsbereich verdeutlicht. Auch dafür sei das Instrument des V-Mann-Wesens wichtig. Der Bund müsse es jetzt durch eine gesetzliche Regelung auf neue Füße stellen, dass hätten die Untersuchungsausschüsse des Bundestags und der Länder klargemacht. Auch das Land Berlin müsse dann einen Weg finden.

Die Unterstellung der Linken gegenüber den Grünen im Hinblick auf Thüringen habe er nicht verstanden. Diese Frage sollte auf bilateraler Ebene geklärt werden.

Clara Herrmann (GRÜNE) erklärt, der Vorgang der Konsequenzziehung nach dem NSU-Skandal beim Verfassungsschutz, bei der Polizei und auch bei der Justiz sei für ihre Fraktion und auch für die Partei der Grünen und die Grünen-Bundestagsfraktion noch nicht abgeschlossen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich Verfassungsschutz berge wieder das Problem, dass er Straffreiheit für V-Leute gewähre und vor allem am Ende die Verfassungsschutzbehörde, vor allem das Bundesamt für Verfassungsschutz, stärke. Genau die Strukturen gingen gestärkt aus dem NSU-Skandal hervor, die am meisten versagt hätten. Dadurch sei es für die Angehörigen der Opfer, aber auch für die Menschen, die das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden verloren hätten, nicht möglich, ihr Vertrauen zurückzugewinnen. Wie bewerte das Land Berlin den Umstand, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung neben der Straffreiheit für V-Leute auch dem Bundesamt für Verfassungsschutz mehr Eingriffsbefugnisse in Landesangelegenheiten gewähre? Wie bewerte der Bundesrat, dass das Gesetz – so das Bundesinnenministerium – nicht zustimmungspflichtig sei?

Bei der Konsequenzziehung müsse es auch um den institutionellen Rassismus gehen. Die Veränderungen seien aber nicht mit einem Knopfdruck zu erreichen.

Hakan Taş (LINKE) stellt fest, einerseits betrachte die SPD den Einsatz von V-Leuten als problematisch, andererseits sei sie trotz der Geschehnisse in Deutschland in den vergangenen Jahren nicht bereit zu handeln.

Es sei nicht erst nach dem NSU-Skandal bekannt, dass V-Leute unkontrollierbar seien. Zudem sei nicht verständlich, dass Straftäter mit staatlichen Mitteln beschäftigt würden. Und jetzt solle als V-Leute eingesetzten Straftätern sogar per Gesetz Straffreiheit gewährt werden.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) nimmt Stellung. Er halte den Einsatz von V-Leuten bei Polizei und Verfassungsschutz zur Bekämpfung des politischen Extremismus für unverzichtbar. Das sehe auch die Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus so. Der Einsatz menschlicher Quellen sei nicht durch andere nachrichtendienstliche Mittel zu ersetzen.

Der Einsatz von Polizeibeamten als verdeckte Ermittler im extremistischen Bereich sei in der Strafprozessordnung geregelt. Man könne nicht einfach jemanden von außen in eine bestimmte Szene einführen oder an einen bestimmten Sachverhalt heranzuführen.

Für den Einsatz von V-Leuten gälten genaue Regularien und einheitlich definierte Standards, die dem Ausschuss bereits in nichtöffentlicher Sitzung zur Kenntnis gegeben worden seien. In den Ausschusssitzungen sei auch bereits mehrfach abstrakt über die Rahmenbedingungen und Modalitäten des Einsatzes menschlicher Quellen gesprochen worden, und in nichtöffentlicher Sitzung habe er über konkret gewonnene Erkenntnisse informiert.

Die Länder setzten sich dafür ein, dass der Bund sein Gesetz so gestalte, dass es für alle Länder gelte. Da auch die Strafprozessordnung geändert werden müsse, sei auch hier der Bund gefordert. Im Übrigen gehe es nicht um die Straffreiheit für V-Leute, sondern um die Möglichkeit, von einer Verfolgung von Straftaten abzusehen.

Das Selbsteintrittsrecht des Bundes – die Länder und auch er interpretierten das anders als das Bundesinnenministerium – sollte nur mit Zustimmung der Länder erfolgen. Der Bundesrat befinde sich diesbezüglich noch in einer Meinungsbildung, weil die Auffassungen der Länder in dieser Frage noch nicht einheitlich seien.

Eine pauschale Verurteilung des V-Leute-Einsatzes im Rahmen des NSU-Skandals sei in den Kommissionen nicht mehrheitlich vorgenommen worden und würde auch nicht weiterhelfen. Auf diesem Gebiet gebe es viele Player, nicht nur den Verfassungsschutz, sondern etwa auch den Generalbundesanwalt. Fest stehe – diesbezüglich herrsche Konsens –, dass viele Dinge nicht gut gelaufen sei. Die entscheidende Lehre daraus sei, dass man diese Dinge verbessere. Entsprechend seien in den Fragen der Aktenführung, der Dokumentationspflichten, der Prüfroutine usw. notwendige Veränderungen vorgenommen worden.

Vorsitzender Benedikt Lux fragt, ob es Bestrebungen bei SenInnSport gebe, die beabsichtigten Änderungen der StPO zum Einsatz von V-Personen auf das Berliner Verfassungsschutzgesetz zu übertragen.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) antwortet, es fänden über den Bundesrat Gespräche mit dem Bund statt, damit das Bundesgesetz so verändert werde, dass es für alle Länder Gültigkeit habe.

Bernd Palenda (SenInnSport) führt aus, die Einstellung der Verfolgung von Straftaten sei ein StPO-Element, betreffe also das Bundesrecht. Im Hinblick auf die Standards, etwa wie V-Personen angeworben und geführt würden, könne man über eine Regelung nachdenken. Was der Bund mache, entspreche aber schon seit langer Zeit der Praxis des Berliner Verfassungsschutzes, die dem Parlament bekannt sei. In der im letzten Jahr gebilligten geheimen Dienstanweisung „Beschaffung“ seien bestimmte Regeln dargestellt und – losgelöst von der gesetzlichen Regelung des Bundes – bereits in Umsetzung.

Vorsitzender Benedikt Lux meint, der Ausschuss für Verfassungsschutz werde das Thema weiterverfolgen und diskutieren, ob es hier einer gesetzlichen Regelung bedürfe und nicht nur einer geheimen Dienstanweisung.

Pavel Mayer (PIRATEN) bemerkt, der Gesetzentwurf des Bundes sehe für V-Personen mehr Spielraum für das Begehen von Straftaten vor. Beabsichtige der Berliner Verfassungsschutz, seinen V-Personen ebenfalls diesen Spielraum zu gewähren?

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) entgegnet, es sei nicht geplant, an dieser Stelle eine Änderung vorzunehmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 17/1971 – abzulehnen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Wirtschaftsspionage in Berlin

(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU)

[0049](#)

VerfSch

Hier: Auswertung der Anhörung

Vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Prävention im Bereich Islamismus/Salafismus in Berlin

(auf Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der Piratenfraktion)

[0083](#)

VerfSch

Hier: Auswertung der Anhörung

Tom Schreiber (SPD) führt aus, die Träger hätten anlässlich ihrer Anhörung in der vergangenen Sitzung verdeutlicht, dass in den Bereichen Prävention und Deradikalisierung auf dem Gebiet Islamismus/Salafismus ein ressortübergreifendes Landesprogramm in Zusammenarbeit mit den NGOs benötigt werde. Er hoffe, dass schon in diesem Jahr etwas präsentiert werden könne. Das Thema sei nicht für den Wahlkampf geeignet, sondern müsse über 2016 hinaus gesehen werden. Mit solch einem Programm könne das Land Berlin sich sehen lassen. Hessen verfüge bereits über ein eigenständiges Landesprogramm mit 400 000 Euro.

Stephan Lenz (CDU) stellt fest, es sei ein Glücksfall, dass die Berliner Trägerlandschaft so ausgeprägt sei. Rückblickend sei es verwunderlich, dass diese Kompetenz noch nicht stärker genutzt worden sei.

Jetzt müssten noch Mittel und Wege gefunden werden. das geplante Landesprogramm umzusetzen. Auf Prävention und Deradikalisierung – die getrennt verfolgt werden müssten – solle

eine politische Priorität gesetzt werden. Herr Senator Henkel habe bereits den Aufschlag gemacht. Dort könne man aufsetzen. Der Zeitpunkt sei gut, da im Herbst die Haushaltsberatungen begännen.

Pavel Mayer (PIRATEN) teilt mit, seine Fraktion habe aus der Anhörung folgende Erkenntnisse gewonnen: Prävention und Deradikalisierung sollten getrennt werden. Während im Rahmen der Prävention größere Gruppen angesprochen würden, müsse bei der Deradikalisierung in erster Linie Einzelfallarbeit geleistet werden.

Die Maßnahmen müssten ressortübergreifend stattfinden. Eine Federführung durch die Sicherheitsbehörden sei nicht als ideal erachtet worden. Da es im Augenblick noch an einem Gesamtkonzept fehle, wäre es aber besser, wenn SenInnSport die Leitung übernehme, als wenn es gar nicht stattfände.

Die Träger wünschen eine langfristige finanzielle Ausstattung, um sicher planen zu können.

Demokratie- und Menschenrechtserziehung stellten eine gute präventive Maßnahme dar. Unterschwellig sei in der Anhörung zum Ausdruck gekommen, dass ein guter Islamunterricht auch hilfreich wäre, denn viele Radikalisierte hätten keine Kenntnisse von ihrer Religion und ließen sich entsprechend leicht von religiösen Extremisten beeinflussen.

Clara Herrmann (GRÜNE) meint, sie schließe sich ihren Vorrednern zum größten Teil an. Sie würde es sehr begrüßen, wenn alle Fraktionen sich gemeinsam auf eine Konzeption einigten und dieses haushaltsmäßig mit einem eigenen Landesprogramm untersetzen könnten. Für dieses Programm solle das Know-how der Träger genutzt werden. In Berlin gebe es bereits viele gute Projekte zur Prävention und Deradikalisierung. Da dort die Nachfrage sehr hoch sei und die Träger die Anfragen nicht mehr bewältigen könnten, müsse die Arbeit der Träger auf diesen Gebieten verstetigt werden.

Zu einer Landeskonzption könne man gelangen, indem sich – wie in der Anhörung vorgeschlagen – alle Akteure an einem Runden Tisch austauschten. Werde dieser Vorschlag umgesetzt? Wenn ja – welche Akteure aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich und welche Ressorts könnten dort eingebunden werden?

Am 12. Mai habe Herr Senator Heilmann im „Deutschlandfunk“ ein gemeinsames Projekt mit dem Justizminister aus Bayern angekündigt, das sich vor allem an Haftanstalten richte. Könne Herr Senator Henkel dazu Informationen geben? Werde dieses Projekt nicht in das Programm eingebunden? Sie sei irritiert gewesen, dass Herr Senator Heilmann im „Deutschlandfunk“ gemeint habe, dass es kein Problem sei, bereits existierende Projekte stärker finanziell zu unterstützen. Das größere Problem sei, so Herr Senator Heilmann, kompetente Leute dafür zu finden. – Die Träger hätten aber in der Anhörung deutlich zum Ausdruck gebracht, dass nicht das Personal das Problem sei, sondern die fehlenden finanziellen Mittel.

Frau Dantschke von HAYAT habe in der Anhörung aktuelle Zahlen der Landesverfassungsschutzbehörden genannt. Danach seien in Nordrhein-Westfalen 1 900 Salafisten gezählt worden, davon 330 militante. In Berlin gebe es nach ihrer Information 620 Salafisten, davon 330 gewaltbereite und 90 ausgereiste. Lebten in Berlin besonders viele militante Salafisten, oder zählten die Verfassungsschutzbehörden jeweils anders?

Hakan Taş (LINKE) stellt fest, dass Salafismus und Islamismus nicht erst seit dem IS-Terror in Syrien und im Irak ein Problem in Deutschland seien. Interessant sei die Aussage von Frau Dantschke, dass sich „nicht Muslime und ein paar durchgeknallte Deutsche“ radikalisierten, sondern „Jugendliche in allen Herkunftssegmenten“. Man habe „es nicht mit einem migrantischen oder muslimischen Thema zu tun, sondern mit einem Thema dieser Gesellschaft“. Diese Art von Radikalisierung breche also nicht von außen über Berlin herein, sondern die Bereitschaft entstehe im Lande selbst. Die Nachrichten aus den Medien über Folter oder Regelungen, die für potenzielle Gefährder Sonderausweise vorsähen, trügen vermutlich zu einer solchen Radikalisierung bei. Diese Zusammenhänge dürften nicht verharmlost werden. Die Ursachen müssten beseitigt werden. Allein mit Landesprogrammen werde hier nicht der gewünschte Erfolg erzielt werden.

Vorsitzender Benedikt Lux spricht für seine Fraktion. Durch die Anhörung sei man zum Thema Prävention und Deradikalisierung ein Stück weitergekommen. Einige Fragen seien aber noch unbeantwortet. So sei etwa die Frage der sehr weit Radikalisierten, die nicht mehr durch Deradikalisierung zu erreichen seien, noch offen. Auch schwersttraumatisierte Rückkehrer, denen man sich nur noch mit medizinischen Mitteln nähern könne, würden zunehmend ein Thema. Hinzu komme die Frage der Inhaftierung und der Ausstattung der Berliner JVA. Frau Abg. Herrmann habe zu Recht festgestellt, dass die Justizverwaltung hier abgekoppelt und uninformiert agiere.

Auch der Punkt muslimische Seelsorge passe nicht zu den Themen Prävention und Deradikalisierung. Es sei selbstverständlich, muslimische Seelsorge in den Haftanstalten anzubieten. Dass man hier weitergekommen sei, sei jedoch nicht der Berliner Verwaltung zu verdanken, sondern der Ausdauer der muslimischen Verbände.

Die Stellung im Senat insgesamt – Stichwort Bildungsverwaltung – hätten alle noch in den Ohren. Der Artikel in der „Berliner Morgenpost“ über den Briefwechsel und das Wegwerfen des Themas „wie eine heiße Kartoffel“ sollte den Ausschuss für Verfassungsschutz auch beschäftigen. Es sei „schon ein Vorgang“, wenn der Innensenator die Mittel für Prävention und Deradikalisierung zusammenkratzen müsse, wo eigentlich der Runde Tisch, das große Netzwerk, der systematisch viel bessere Ansatz wäre.

Tom Schreiber (SPD) entgegnet auf den Redebeitrag von Herrn Abg. Taş, die Träger hätten in der Anhörung sehr deutlich ihre praktische Arbeit beschrieben. Herr Taş solle jetzt nicht als Begründung dafür, dass ein Landesprogramm nicht nutzbringend sei, Dinge auflisten, die in der Anhörung nicht thematisiert worden seien.

Man müsse sich auch Gedanken darüber machen, wie Sozialarbeiter im Hinblick auf das Zeugnisverweigerungsrecht geschützt werden könnten.

In solch einem Netzwerk und in einem Landesprogramm hätten die Religionsgemeinschaften eine wichtige Funktion, etwa als Multiplikator. Man dürfe gegenüber den Religionsgemeinschaften und auch gegenüber den Muslimen jedoch nicht mit erhobenem Zeigefinger auftreten und erst mal fordern, dass sie sich alle zum Rechtsstaat bekennen müssten. Der Dialog müsse auf Augenhöhe stattfinden. Er gehe erst mal grundsätzlich davon aus, dass die, die sich in

Deutschland befänden, sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen. Diejenigen, die das nicht täten, müsse man im Blick haben.

Wenn er die Signale der Bildungs- und der Integrationsverwaltung richtig verstanden habe, sähen auch sie das Problem. Er gehe davon aus, dass die zuständigen Senatsverwaltungen im Hinblick auf Prävention und Deradikalisierung zusammen eine Lösung präsentierten.

Cornelia Seibeld (CDU) berichtet, aus der Senatsverwaltung für Justiz gebe es ein Konzept vom 13. Mai 2015 zum Umgang mit dem Islamismus im Justizvollzug, das auch auf die Anhörung im Ausschuss für Verfassungsschutz und die Arbeit mit den freien Trägern eingehe. Abgesehen davon, dass das Thema Justizvollzug nicht in den Ausschuss für Verfassungsschutz gehöre, sei es sinnvoll, darüber zu diskutieren, wenn alle Mitglieder das Konzept gelesen hätten.

Stephan Lenz (CDU) wirbt dafür, sich auf ein Verfahren zur Realisierung des Landesprogramms zu verständigen, um die Besprechung mit einem Ergebnis abzuschließen.

Vorsitzender Benedikt Lux entgegnet, der Ausschuss für Verfassungsschutz habe fast alles getan. Jetzt müssten andere Fachpolitiker mit ins Boot geholt werden.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) räumt ein, dass es ein unabgestimmtes Vorgehen gegeben habe. Den Rest der Vorwürfe könne er nicht unterstreichen. Man dürfe nicht alles in einen Topf werfen und dann umrühren. So sei etwa die Gefängnisseelsorge ein anderes Thema, das die Justizverwaltung betreffe.

Er fand die Anhörung vom 15. April außerordentlich gut. Es sei deutlich geworden, dass die zivilgesellschaftlichen Träger unterschiedliche Schwerpunkte hätten.

Zur Bildung des Deradikalisierungsnetzwerks habe er quasi einen Stein ins Wasser geworfen. Im Hinblick darauf, wo es angesiedelt werden sollte, sei er offen. Die von SenInnSport initiierten Aktivitäten von Violence Prevention Network – VPN – bezögen sich auf einen Bereich, der mit sicherheitsrelevanten Fragestellungen in Verbindung stehe. Dass man dort nicht stehen bleiben sollte, verstehe sich von selbst.

Aktuell lebten in Berlin 650 Salafisten, davon seien 340 gewaltbereit. Ca. 90 seien in den Irak oder nach Syrien ausgewandert. Es sei wichtig, das Netzwerk in Berlin weiterzuentwickeln, weil das Land wie auch Hessen und Nordrhein-Westfalen ein Hot Spot sei. Es sei nun hohe Zeit, unter Würdigung der Ergebnisse der Anhörung den nächsten Schritt zu gehen, der darin bestehe, in einer institutionalisierten Kooperation zwischen SenInnSport, den zivilgesellschaftlichen Trägern und den anderen betroffenen Senatsverwaltungen ein landesweites Präventions- und Deradikalisierungsprogramm zu initiieren, das alle existierenden staatlichen und zivilgesellschaftlichen Projekte bündele. In Berlin säßen hochkompetente Akteure, die unterschiedliche, einander ergänzende Ansätze verfolgten.

Im Hinblick auf die Finanzierung gebe es unterschiedliche Herangehensweisen und Vorstellungen. Im letzten Herbst habe er dazu schon Briefe geschrieben. Für den 27. Mai habe er Herrn Senator Heilmann, Frau Senatorin Kolat, Frau Senatorin Scheeres und Herrn Senator Czaja zu einem Treffen eingeladen, ebenso Vertreter von HAYAT, ufuq und VPN, um ge-

meinsam die Ausgestaltung, Verstetigung und Anbindung eines Berliner Landesprogramms gegen salafistisch-dschihadistische Radikalisierung zu diskutieren. Dann werde sich die Frage der Finanzierung durch den Haushaltsgesetzgeber stellen. Radikalisierungsprozessen müsse man so früh wie möglich entgegenwirken. Es müsse nicht immer so sein, dass Verwaltungen – wie SenInnSport im Augenblick – Mittel über die Haushaltswirtschaft zur Verfügung stellten, sondern es gebe auch Programme wie die, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziere, so etwa das Bundesprogramm „Demokratie leben!“, aus dem im Etat der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen 400 000 Euro bereitgestellt sind. – Im Übrigen habe Herr Senator Heilmann im „Deutschlandfunk“ nicht gesagt, dass es kein Problem sei, bereits existierende Projekte stärker finanziell zu unterstützen, sondern dass es „das kleinere Problem“ sei.

Hakan Taş (LINKE) macht darauf aufmerksam, dass es nach Auskunft der islamischen Föderation immer noch Probleme mit der muslimischen Seelsorge im Justizvollzug gebe. Er bitte Frau Abg. Seibeld, das Thema im Rechtsausschuss zu behandeln.

Nach welchen Kriterien werde bei den in Berlin gezählten Salafisten die Einstufung als „gewaltbereit“ vorgenommen? Befänden sich unter den gewaltbereiten Salafisten auch die 90 ausgereisten Personen?

Bernd Palenda (SenInnSport) antwortet auf die Frage von Herrn Abg. Taş, die Zahlen seien aufgrund der Erkenntnisse und der Bewertung der Erkenntnisse erhoben worden, wie sich Personen in bestimmten Personenzusammenschlüssen bewegten, wie sie sich äußerten und welche Signale sie im Hinblick auf Gewalt, Ausübung von Gewalt und Umsetzung von politischen Zielen mit Gewalt aussendeten. Das seien standardisierte Mechanismen für das Zählen in allen Verfassungsschutzbehörden. In Bezug auf die 90 Personen könne der Verfassungsschutz genau mit Namen belegen, wer aus Berlin die Bundesrepublik Deutschland mit einem salafistischen Ziel in Richtung Syrien verlassen habe.

Zu der Frage von Frau Abg. Herrmann nach dem Grund für die unterschiedlichen Zahlen der Bundesländer: Berlin zähle sehr streng. In Berlin sei zudem die Anzahl der gewaltbereiten Salafisten höher, weil in den Ballungsräumen im Verhältnis zu den Flächenländern eine besondere Konzentration von gewaltorientierten Strukturen stattfinde.

Der Ausschuss schließt die Besprechung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

1. Erkenntnisse des Berliner Verfassungsschutzes über Kämpfer in der Ukraine aus der Berliner rechtsextremistischen Szene (auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Bernd Palenda (SenInnSport) berichtet, seit Beginn der Unruhen in der Ostukraine habe es immer wieder Hinweise gegeben, dass deutsche Staatsangehörige ausgereist seien, um sich an Kampfhandlungen vor Ort zu beteiligen, und im Internet erklärten einzelne Personen, an dem bestehenden Konflikt teilnehmen zu wollen.

Dem Verfassungsschutz lägen allerdings keine Hinweise vor, dass sich Personen von Berlin aus auf den Weg in die Ukraine gemacht hätten. Das bedeute aber nicht, dass nicht auch Deutsche an den Kampfhandlungen teilnahmen.

Das Hauptproblem bei der Gesamtbewertung liege darin, dass hier nicht nach Nationalitäten differenziert werden könne. Für die Teilnahme an den Kampfhandlungen könnten auch nur wenige Belege gefunden werden.

Für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt sei festgestellt worden, dass einzelne Personen auf der russischen Seite teilgenommen hätten. Dabei spielten der Migrationshintergrund und eine bestimmte Tendenz der Personen eine Rolle. Dort seien ähnliche Tendenzen die Auslöser wie bei der Ausreise der Salafisten nach Syrien.

Clara Herrmann (GRÜNE) fragt, ob mit einem Kämpfer auf der russischen Seite der NPD-Funktionär Jens P. aus Berlin gemeint sei.

Bernd Palenda (SenInnSport) erwidert, er rede von Einzelfällen.

2. Bilanz 8. Mai (auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Bernd Palenda (SenInnSport) erkundigt sich, zu welchem Ereignis rund um den 8. Mai genau die Grünen Auskunft wünschten.

Clara Herrmann (GRÜNE) antwortet, ihre Fraktion interessierten nicht nur die einzelnen Ereignisse, sondern auch etwa der Bezug der Reichsbürger zur NPD oder der Nachtwölfe zur NPD.

Hakan Taş (LINKE) bittet auch um Auskunft zum 9. Mai.

Bernd Palenda (SenInnSport) erklärt, der 8. Mai sei in der rechtsextremistischen Szene bislang kein Datum gewesen, zu dem in großem Umfang mobilisiert worden sei, da dieser Gedenktag unter den Rechtsextremisten als Datum der Niederlage gesehen werde. Die NPD oder andere Rechtsextremisten hätten eigene Gedenkveranstaltungen durchgeführt, die inhaltlich konträr zu den anderen Veranstaltungen an diesem Tag gewesen seien, jedoch, um einen größtmöglichen Provokationseffekt zu erzielen, von den Orten und Zeitpunkten her immer in der Nähe anderer Gedenkveranstaltungen.

Die diesjährige zentrale Kundgebung der NPD habe vor dem deutsch-russischen Museum in Karlshorst unter dem Motto „Wir trauern für unsere deutschen Gefallenen des Zweiten Weltkriegs“ stattgefunden. Der Grund für die Ortswahl sei das parallel stattfindende Museumsfest anlässlich des 70. Jahrestages der Kapitulation gewesen. Etwa 50 Personen hätten zwischen 18 und 19 Uhr an der Kundgebung der NPD teilgenommen. Dagegen hätten sich in Höhe des Museums unangemeldet ca. 150 Gegendemonstranten versammelt.

Eine deutlich kleinere Demonstration habe im Vorfeld der zentralen Kundgebung unter dem Motto „70 Jahre Befreiungslüge – wir feiern nicht“ in Berlin-Buch in der Wildbergstraße vor dem dortigen sowjetischen Ehrenmahl stattgefunden. Von den ca. 12 Teilnehmern hätten so-

wohl der NPD-Landes- als auch der Kreisverbandsvorsitzende gesprochen. Beide Veranstaltungen seien ohne besondere Vorkommnisse verlaufen.

Darüber hinaus hätten zum Gedenken an den 70. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs in verschiedenen Berliner Bezirken über den Tag verteilt diverse Veranstaltungen und Versammlungen stattgefunden, allerdings ohne nennenswerte extremistische Bezüge und störungsfrei.

Anlässlich des 70. Jahrestages der Kapitulation hätten am 8. Mai diverse Kundgebungen stattgefunden. Im Zusammenhang mit den geplanten Veranstaltungen sei im Vorfeld die Information zur sog. Europatour des Motorradclubs Nachtwölfe von Moskau nach Berlin bekannt geworden, die in der Zeit vom 20. April bis zum 10. Mai habe stattfinden sollen. Begleitet von einem großen medialen Interesse hätten sich am 8. Mai zwischen 11 und 13 Uhr im Treptower Park Treptow erstmalig mehrere russische Mitglieder des Motorradclubs Nachtwölfe sowie deutsche Unterstützer zusammengefunden. Die Motorradfahrer hätten sich bei der Anfahrt zum Ehrenmal im Treptower Park offensichtlich einem Konvoi der russischen Botschaft angeschlossen. Im Anschluss seien die Mitglieder des Clubs unter polizeilicher Begleitung weiter zum Ehrenmal in der Straße des 17. Juni in Mitte gefahren. Alle Auftritte der Nachtwölfe seien störungsfrei und ohne einen extremistischen Bezug verlaufen.

Clara Herrmann (GRÜNE) wiederholt ihre Frage, ob es zwischen den einzelnen Gruppen Bezüge gegeben habe. – Sie selbst sei am 8. Mai in Karlshorst gewesen. Der NPD-Landesvorsitzende habe dort in seiner Rede angekündigt, dass die NPD an dem Tag mit einem Lkw durch ganz Berlin gefahren sei und unter anderem auch das Holocaust-Mahnmal passiert habe. Sei das dem Verfassungsschutz bekannt? Habe dort danach möglicherweise eine NPD-Veranstaltung in einem kleinen Kreis stattgefunden?

Hätten die 50 Personen, die an der NPD-Kundgebung in Karlshorst teilgenommen hätten, zu dem üblichen Spektrum gehört? Seien Auffälligkeiten im Hinblick auf Militanz zu beobachten gewesen?

Bernd Palenda (SenInnSport) erwidert, Bezüge zwischen NPD und Nachtwölfen seien nicht festgestellt worden, wobei nicht ausgeschlossen werden könne, dass auf den Veranstaltungen Kontakte stattgefunden hätten.

Dass der NPD-Lkw durch Berlin gefahren sei, sei nicht auszuschließen. Eine nennenswerte Veranstaltung könne der Verfassungsschutz aber nicht nachweisen.

3. NPD-Verbot (auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) erklärt, im laufenden NPD-Verbotsverfahren habe der antragstellende Bundesrat bereits lange vor Verfahrensbeginn umfangreiche Maßnahmen getroffen, um den Anforderungen an die Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens zu entsprechen. Dies betreffe insbesondere auch die sich aus dem Einstellungsbeschluss im ersten – gescheiterten – NPD-Verbotsverfahren 2003 ergebenden Anforderungen an die Staatsfreiheit der Partei.

Die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder habe bereits 2012 die in der Führungsebene der NPD eingesetzten Quellen abgeschaltet. Insofern ist die Umsetzung dieses Beschlusses von allen Ländern und den beteiligten Bundesbehörden dokumentiert und auch im laufenden NPD-Verbotsverfahren dargestellt.

Der vom Bundesverfassungsgericht bis zum 15. Mai geforderte Schriftsatz mit detaillierten Stellungnahmen zu vier Punkten und die entsprechenden Belege seien eingereicht worden. Mit dem Schriftsatz seien in einer beispiellosen Art und Weise interne Vermerke, Erlasse, Gesprächsprotokolle, E-Mails und andere Inhalte von Akten der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder offengelegt worden, die bislang der Geheimhaltung unterlegen seien.

Zugleich seien nicht nur interne Arbeitsabläufe der Sicherheitsbehörden in Bezug auf V-Personen dargestellt, sondern auch die jeweilige Anzahl der V-Personen in Bund und Ländern genannt worden, die im Hinblick auf das Verbotsverfahren auf der Führungsebene der NPD und ihrer Teilorganisationen abgeschaltet worden seien.

Belegt worden seien ferner die Beendigung jeglicher Informationsbeziehung und deren Zeitpunkt, unter anderem durch die Vorlage von bisher geheimen Abschalterklärungen und Abschaltvermerken sowie von interner Kommunikation der Sicherheitsbehörden.

Er stelle noch einmal heraus, dass das Grundgesetz die Sicherheitsbehörden verpflichte, die Identität von ehemaligen V-Personen zu schützen, da ansonsten Leib und Leben und die soziale Existenz dieser Personen und auch die Funktionsfähigkeit der Sicherheitsbehörden gefährdet würden. Der Schriftsatz und seine Anlagen dokumentierten, dass die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern die Anforderungen an die Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens beachtet hätten. Zudem hätten Bund und Länder als Lehre aus dem 2003 gescheiterten Verbotsverfahren seit mehreren Jahren mit erheblichem Aufwand umfangreiche Maßnahmen getroffen, um das aktuelle Verbotsverfahren rechtsstaatlich sicherzustellen.

Dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit sei dadurch Rechnung getragen worden, dass der Text des Schriftsatzes in datenschutzrechtlich bearbeiteter Form auf der Homepage des Bundesrats eingestellt werde, sobald gewährleistet sei, dass die Antragsgegnerin den Schriftsatz und dessen Anlagen erhalten habe.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.